

Einladung zur Angebotslegung – Labordienstleistung „Hanf/THC Analysen 2026“

Laut Verordnung (EU) Nr. 2022/126 ist die Kontrolle des Tetrahydrocannabinol-Gehaltes durch die Agrarmarkt Austria (AMA) auf mindestens 15 % der Faserhanfanbauflächen vorzunehmen.

Die AMA beabsichtigt daher die Vergabe einer Dienstleistung mit dem CPV Code 71900000-7 Labordienste im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung nach § 47 BVergG 2018.

Die Leistungsbeschreibung der Labortätigkeit umfasst:

- Trocknung der Faserhanfproben.
- Bestimmung der Trockenmasse
- Analysen von Hanfpflanzen und Extrakten (Bestimmung von Tetrahydrocannabinol (THC) mittels GC/MS.
- Die oben angeführten Punkte müssen eine Akkreditierung aufweisen.
- Einfachbestimmung bei Verfahren A und Doppelbestimmung bei Verfahren B gemäß der Verordnung (EU) 2022/126, Anhang 1.
- Probenanlieferungen erfolgen durch die AMA per Post von Juni bis Oktober 2026.

Anforderungen:

- Die Untersuchungsanstalt muss eine aufrechte Akkreditierung für die Fachgebiete Hanf Trocknung und Analyse aufweisen, deren Gültigkeit den Leistungszeitraum abdeckt.
- Abarbeitung im Zeitraum von 2 Monaten.
- Erstellung eines Prüfberichtes in deutscher Sprache und Übermittlung an die AMA (bevorzugt digitalisiert).
- Nach Einlangen der Proben ist sofort der Prozess der Trocknung und der Analyse zu starten.

Keine Anforderungen sind:

- Probenziehung
- Probenversand
- Probenahme Utensilien

Diese Anforderungen werden von der AMA selbst bereitgestellt.

Rechtlicher Rahmen:

- Die AMA beabsichtigt die Vergabe eines einjährig befristeten Werkvertrags.
- Inkl. einer Verlängerungsoption um ein Jahr (bis Ende 2027).
- Das Angebot soll bis zum 10.04.2026 einlangen.
- Zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit genügt die Abgabe einer Eigenerklärung.
- Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis unter Einhaltung der geforderten Standards.
- Die Abrechnung der Leistung soll nach den in § 11 UStG festgelegten Kriterien bis spätestens 30.11. des Leistungsjahres erfolgen. Verspätet eingelangte Rechnungen gelten als verjährt.
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundes (siehe Beilage) gelten subsidiär.

Kontakt:

Ihr Angebot schicken Sie bitte per eMail an: vergaberecht@ama.gv.at, z. H. von Frau Frau Ing.ⁱⁿ Monika Böhm, p. A. der AMA, einlangend bis zum 10.04.2026.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Ing.ⁱⁿ Monika Böhm, unter 050 3151 – 4707, sowie Herr Ing. Friedrich Huber, unter 050 3151 – 4923, gerne zur Verfügung.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Agrarmarkt Austria
Dresdner Straße 70
1200 Wien
UID-Nr.: ATU16305503
Telefon: +43 50 3151 - 0
Fax: +43 50 3151 - 299
E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- Mag.^a Lena Karasz, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I
- Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben in § 3 leg. cit.

festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 leg. cit. der Aufsicht des gemäß Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, für Landwirtschaft zuständigen Mitglieds der Bundesregierung.

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangabe gestattet. Alle Angaben ohne Gewähr.